

AUSLOBUNG

**Qualität sichern,
Vielfalt fördern,
Gemeinschaft ermöglichen.**



Der Bremer Wohnbaupreis ist seit seiner Einführung im Jahr 2005 ein besonderer Gradmesser für die Qualitäten des Wohnungsbaus im Land Bremen. Ausloberin ist die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung in Kooperation mit der Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen und dem Bremer Zentrum für Baukultur.

Der Wettbewerb leistet eine Bestandsaufnahme des aktuellen Wohnungsbaugeschehens und prämiert herausragende Lösungen im Wohnungsbau. Dies betrifft städtebauliche Qualitäten der Standorte und Quartiere, Gebäudetypen und Grundrisse sowie die architektonischen, funktionalen und bautechnischen Qualitäten von Projekten. Mit der Auszeichnung von vorbildlichen Wohnbauten und Quartiersprojekten kommt der Bremer Wohnbaupreis dem politischen Willen der Bremischen Bürgerschaft nach, das Engagement von Bauherrinnen und Bauherren als Beitrag für den Wohnstandort und die Lebensqualität im Land Bremen zu würdigen.

Ziel ist es, neue Impulse zu setzen und die Diskussion über zukunftsfähiges Wohnen im Land Bremen zu fördern. Der Bremer Wohnbaupreis lädt Bauherrinnen und Bauherren dazu ein, sich zu beteiligen und inspirieren zu lassen, um gemeinsam mit Architektinnen und Architekten gute Lösungen für das Wohnen in der Stadt zu entwickeln.

Teilnahmeberechtigung und Zulassung der Projekte

Teilnahmeberechtigt sind alle öffentlichen und privaten Bauherrinnen / Bauherren und Architektinnen / Architekten in beiderseitigem Einvernehmen, die Wohnungsbau- und Quartiersprojekte im Land Bremen mit baukulturellem Anspruch realisiert haben. Zugelassen sind ausschließlich Projekte, die in Bremen oder Bremerhaven zwischen dem **01.01.2018 und dem 31.08.2025** realisiert wurden. Es ist möglich, mehrere Projekte oder erst zum Teil realisierte Abschnitte von größeren Quartiersprojekten einzureichen.

Keine Einschränkung besteht hinsichtlich des Umfangs der Baumaßnahme. Es können Neubauten ebenso wie Baumaßnahmen im Bestand, Umnutzungen, Modernisierungen, Erweiterungen oder Aufstockungen eingereicht werden.

Bereits bei vorherigen Bremer Wohnbaupreisen eingereichte Objekte sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Bauherrinnen / Bauherren und Architektinnen / Architekten können ihren Wohn- und Geschäftssitz auch außerhalb des Landes Bremen haben. Behörden, öffentliche Institutionen und Gesellschaften sowie Stadtgemeinden sind privaten Bauherrinnen / Bauherren gleichgestellt.

Leistungen und Abgabetermine

Die Teilnahme erfolgt in einem zweistufigen Verfahren:

1. Anmeldung bis zum **31.07.2025**
2. Abgabe bis zum **31.08.2025**



1. Anmeldung bis zum 31.07.2025

Die vollständige und unterschriebene Anmeldung (unter www.bremerwohnbaupreis.de herunterladen) als eingescanntes PDF per Mail senden an

bremerwohnbaupreis@bau.bremen.de

2. Abgabe Objektblatt / Material bis zum 31.08.2025

Zu jedem angemeldeten Objekt sind ein gestaltetes Objektblatt DIN A1 entsprechend der Vorlage Masterlayout (unter www.bremerwohnbaupreis.de herunterladen) sowie die dafür verwendeten Materialien einzureichen.

Die verwendeten Unterlagen sollen ein möglichst aussagekräftiges Bild des Projektes zeigen. Darzustellen sind Lageplan und Hauptgrundriss, Fotos und textliche Erläuterungen.

Aufzuführen sind: Objektbezeichnung, Adresse mit Stadtteil, Kenndaten, Bauherrin / Bauherr, Architektin / Architekt (Partner, Mitarbeiter, etc.) sowie herausgehobene beteiligte Sonderfachleute, z.B. Garten- und Landschaftsplanung, Fachplanung, Künstler, Fotografin / Fotograf, etc.

Einzureichen sind:

- **Objektblatt in Papierform DIN A1** gerollt, gemäß Masterlayout an folgende Adresse:
Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung
Bremer Wohnbaupreis 2025
Jan-Niclas Döpkins
Contrescarpe 72
28195 Bremen
- **Objektblatt DIN A1 als PDF-Datei** (möglichst PDF / X4) mit einer Auflösung von 300 dpi. Schrift wie in der Vorlage Masterlayout: Arial regular, Schriftgröße 24 pt, Zeilenabstand 34 pt. Ferner sind für die spätere Publikation im Rahmen des Bremer Wohnbaupreises (Katalog, Webseite, Printmedien, Social Media, etc.) einzureichen:
- Das ausgefüllte Anmeldeformular als PDF (offenes Originaldokument, nicht eingescannt)
- Alle Abbildungen / Fotografien des Objektblattes als einzelne Dateien in höchstmöglicher Auflösung (mind. 20x30 cm, 300dpi) und mit Kennzeichnung der Urheber (Fotografin / Fotograf) im Dateinamen
- Alle Pläne / Zeichnungen des Objektblattes, wenn möglich als Vektorgrafik
- Erläuterungstexte separat als Text-Dokument (bis maximal 700 Zeichen ohne Leerzeichen).

Die Ausloberin behält sich für eine mögliche Veröffentlichung eine redaktionelle Bearbeitung vor. Die PDF-Dateien des Objektblattes und das Material sind bis zum **31. August 2025** und ausschließlich als Downlink (z.B. über wetransfer.com) einzureichen an

bremerwohnbaupreis@bau.bremen.de



Einverständniserklärung und Rechte

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer erklären sich durch die Beteiligung am Verfahren mit dem Inhalt und den Bestimmungen der Auslobung einverstanden. Sie stimmen damit auch der Veröffentlichung ohne Vergütung zu und stellen das dafür eingereichte Text- und Bildmaterial kostenlos und frei von Rechten Dritter zur Verfügung.

Alle beteiligten Mitverfasserinnen und Mitverfasser sowie Fotografinnen und Fotografen werden aus urheberrechtlichen Gründen namentlich genannt.

Beurteilungskriterien

Die eingereichten Projekte werden nach den folgenden übergeordneten Kriterien beurteilt und bewertet:

- Städtebauliche Einbindung und Beitrag zum Quartier
- Architektonische und funktionale Qualität
- Wirtschaftlichkeit und tragbare Kosten
- Energieeffizienz und Klimaschutz
- Freiraumgestaltung und Klimaanpassung
- Soziale Qualitäten und Beiträge für die Nachbarschaft und das Gemeinwesen
- Bautechnische Qualitäten und Innovationen
- Kooperationen und innovative Konzepte für die Bauaufgabe

Bei der Beurteilung können besonders gelungene Einzelaspekte in einem oder mehreren Kriterien hervorgehoben werden. Wichtig ist jedoch stets eine gesamtheitliche Betrachtung über alle Kriterien hinweg.

Bewerbungen können aus den folgenden Bereichen eingereicht werden:

- Ein- und Zweifamilienhäuser / Wohnungen
- Mehrfamilienhäuser oder gemischt genutzte Gebäude mit Wohnen
- Besondere Wohnformen: Baugemeinschaften, Mehrgenerationenwohnen, Seniorenwohnen, Studentisches Wohnen, Wohnformen zur Integration in Quartieren
- Umbauprojekte mit einem Schwerpunkt Wohnen
- Wohnquartiere und Projekte mit einem Mehrwert für Wohnquartiere

AUSLOBUNG



Jury

Prof. Christa Reicher	Stadtplanerin, Aachen
Karin Loosen	Architektin, Hamburg
Jan Friedrich	Architekturjournalist Bauwelt, Berlin
Caroline Kountchev	Amtsleitung Stadtplanungsamt Bremerhaven
Prof. Dr. Iris Reuther	Senatsbaudirektorin, Bremen
Oliver Platz	Präsident der Architektenkammer Bremen
Prof. Dr. Christian von Wissel	Wissenschaftliche Leitung b.zb, Bremen

Begleitet wird die Jury von den baupolitischen Sprecherinnen / Sprechern der Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung aller Fraktionen.

Die Jury tagt am 29. und 30. September 2025.
Ihre Entscheidungen sind endgültig und unanfechtbar.

Preisverleihung / Ausstellung

Der Bremer Wohnbaupreis wird am 19. Februar 2026 im Bremer Rathaus verliehen.
Alle Arbeiten werden danach in den Räumlichkeiten des Bremer Zentrums für Baukultur (b.zb) ausgestellt. Zur Ausstellung wird ein Katalog erscheinen.

Bremen, Juni 2025